

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 2015-06-09

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Christian Müller - 343

E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 46.02 Nr. 46.02-01-07-V02/8

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane –
Kirchliche Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Neufestsetzung des Elternbeitrags für den Kindergarten und für die Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 18. März 2015 AZ 46.02 Nr. 46.02-01-07-V01/8 hatten wir die Elternbeiträge für den Kindergarten und für die Kinderkrippen für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 entsprechend den Absprachen mit den anderen Kirchen in Baden-Württemberg, deren Spitzenverbänden, dem Städtetag Baden-Württemberg und dem Gemeindetag Baden-Württemberg bekannt gegeben.

Der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg hatten zunächst im Blick auf die aktuellen Tarifverhandlungen nur die Beitragssätze für das Kindergartenjahr 2015/2016 veröffentlicht.

In weiteren Gesprächen wurde diese Thematik zwischen den Beteiligten erörtert. Daraufhin haben der Städtetag Baden-Württemberg und der Gemeindetag Baden-Württemberg unter dem Datum vom 21. Mai 2015 ein Rundschreiben an ihre Mitglieder herausgegeben, das wir diesem Schreiben in der Anlage anfügen und dem wir uns anschließen.

Demnach ändert sich für die Kirchengemeinden derzeit nichts an den von uns mit Rundschreiben vom 18.03.2015 bekannt gegebenen Elternbeiträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage

Rundschreiben des Städtetags Baden-Württemberg
und des Gemeindetags Baden-Württemberg vom 21. Mai 2015